



21. Januar 2013

## **BIBLIOTHEKSORDNUNG DES SEMINARS FÜR ORIENTKUNDE**

Die Bibliothek des Seminars für Orientkunde, ein Teil der Fachbereichsbibliothek (FB 05), ist eine orientalistische Fachbibliothek mit umfassenden und wertvollen Beständen auf den Gebieten Islamische Philologie, Islamkunde, Semitistik und Turkologie.

### **§ 1 Aufgaben**

a) Die Bibliothek hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit anderen bibliothekarischen Einrichtungen der Universität ihre Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs u.a.) für den Bedarf in Forschung, Lehre und Studium zur Verfügung zu stellen.

### **§ 2 Benutzerkreis**

- a) Die Bibliothek darf von Mitgliedern der Universität benutzt werden.
- b) Darüber hinaus können auf Antrag andere Personen zugelassen werden, die nicht der Johannes Gutenberg-Universität angehören-, hierüber entscheiden die Mitarbeiter des Seminars.
- c) Nicht-Seminarmitglieder müssen sich vor der Benutzung bei der Bibliotheksaufsicht anmelden und ausweisen. Auf Verlangen ist der Studentenausweis oder ein anderer amtlicher Ausweis vorzulegen.

### **§ 3 Öffnungszeiten**

a) Die Bibliothek wird in den Kernöffnungszeiten nach Möglichkeiten offen gehalten; das Nähere regelt ein Aushang.

## § 4

### Verhalten in der Bibliothek

- a) Beim Betreten der Bibliothek hat sich der Benutzer in die Benutzerliste einzutragen.
- b) Es ist alles zu unterlassen, was die ordnungsgemäße Bibliotheksarbeit stört. Insbesondere sind in den Räumen Rauchen, Trinken, Essen, lautes Reden und Telefonieren nicht gestattet.
- c) Alle in die Räume der Bibliothek mitgebrachten Sachen – Taschen und dergl. – sind im Eingangsbereich abzulegen – und beim Verlassen der Bibliothek unaufgefordert der Aufsicht vorzuzeigen.
- d) Den Aufforderungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

## § 5

### Benutzung der Bücher und Inventar

- a) Bücher und Inventar sind schonend zu behandeln; insbesondere Beschreiben, An- und Unterstreichen sind zu unterlassen. Nach Gebrauch sind sie unverzüglich an den vorgesehenen Standort zurückzustellen.
- b) Die PC-Arbeitsplätze und Netzzugänge stehen ausschließlich für wissenschaftliches Arbeiten zur Verfügung. Jede kommerzielle, spielerische oder deutsches Recht verletzende Nutzung ist untersagt.

## § 6

### Ausleihe

- a) Die Bibliothek ist grundsätzlich eine Präsenzbibliothek. Alle Bestände werden nach Maßgabe des vorhandenen Stellraums und bis auf ausgesonderte wertvolle Literatur frei aufgestellt.
- b) Ausnahmsweise können Bücher (maximal 2 Bücher/Person) ausgeliehen werden:
  1. Weekendausleihe (nur für Seminarmitglieder)  
Freitags ab 10 bis 12 Uhr  
Rückgabe: Montags ab 10 bis 12 Uhr
  2. für kurze Zeit zur Herstellung von Kopien, gegen Hinterlegung eines Ausweises mit Genehmigung durch die Bibliotheksaufsicht.

Nicht entleihbar sind Nachschlagewerke, Wörterbücher, Zeitschriften sowie alle Bücher aus dem Semesterhandapparat der Bibliothek und wertvolle Werke.

- c) Die Ausleihe von Büchern wird im Ausleihverfahren vollständig dokumentiert:
  1. Ausfüllen eines Leih Scheines
  2. Abgabe des Leih Scheines und Vorzeigen des Buches bei der Aufsicht
  3. Rückgabe des Buches und Empfang des Leih Scheines bei der Bibliotheksaufsicht
- d) Der Entleiher haftet für Verlust oder Beschädigung der Bücher. Entlehene Bücher dürfen nicht weitergegeben oder auf Reisen mitgenommen werden.
- e) Der Entleiher, der für das Wochenende entlehene Medien nicht zurückgibt, wird bis zur Rückgabe der Medien von der Möglichkeit der Weekendausleihe ausgeschlossen.

## **§ 7 Haftung**

- a) Für mitgebrachte Gegenstände wird seitens der Universität keine Haftung übernommen.
- b) Die Haftung der Benutzer, insbesondere für den Verlust oder die Beschädigung von Büchern, richtet sich nach den Vorschriften des BGB. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind zuständig für die Durchführung des Verfahrens.

## **§ 8 Ausschluß von der Benutzung sowie Strafantrag und Strafanzeige**

- a) Verstößt ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzerbestimmungen, so kann der Geschäftsführende Leiter des Seminars ein Mitglied der Universität vorübergehend, einen Benutzer, der nicht der Johannes Gutenberg-Universität angehört, auf Dauer von der Benutzung ausschließen. Der vorübergehende Ausschluß darf die Dauer von 6 Monaten nicht übersteigen.
- b) Gegen die Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Dekan des Fachbereichs Widerspruch erhoben werden.
- c) Durch den Ausschluß werden die aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen nicht berührt.
- d) Der Benutzer hat damit zu rechnen, dass bei versuchtem oder vollendetem Diebstahl Strafanzeige erstattet und bei Sachbeschädigung Strafantrag gestellt wird.

## **§ 9 Inkrafttreten**

- a) Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.